

## Protokollauszug vom 9. Mai 2017

302 10 Führung  
10.60.10.30 Stadt Winterthur

### Anpassung der Ansätze für die Berechnung des Schulkredits / VI. Nachtrag Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur

#### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, den Anhang 2 zum Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27. Oktober 2009 mit einem VI. Nachtrag gemäss Beilage 1 zu erlassen.
2. Der VI. Nachtrag wird auf 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung (auch zur Information der Schulleitungen mittels SL-Info); Bereich Zentrale Dienste; Departementssekretariat zur Aufnahme ins Handbuch Schule“

#### Ausgangslage

Mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrags auf Beginn des Schuljahres 2017/18 wird das heutige spezielle Arbeitszeitmodell für Lehrpersonen an Regelklassen der Kindergartenstufe aufgehoben und den übrigen Schulstufen angeglichen. Bisher wird die Unterrichtstätigkeit im Kindergarten als einzige Stufe mit Stunden (23 Stunden pro Woche) ausgewiesen. Die bisherige Regelung definiert das Vollpensum einer Kindergartenlehrperson mit einer Präsenz von 23 Stunden pro Woche und somit einem Beschäftigungsgrad von 100%. Bis anhin wurde eine Kindergartenklasse mit 1.00 VZE (Vollzeiteinheit) ausgewiesen.

Neu wird das Unterrichtspensum im Kindergarten mit Wochenlektionen ausgewiesen. Das Arbeitszeitmodell der Kindergartenstufe wurde dementsprechend angepasst. Die Unterrichtstätigkeit im Kindergarten umfasst neu 24 Wochenlektionen. Die Regelklasse der Kindergartenstufe umfasst dann 0.88 Vollzeiteinheiten (24 WL = 0.86 VZE + jede Klasse 0.02 VZE), wodurch der Beschäftigungsgrad der Kindergartenlehrperson 88% beträgt. Neu umfasst eine Kindergartenklasse 0.88 VZE anstelle von bisher 1.00 VZE.

Im Rahmen des Zentralschulpflegegeschäfts vom 21.03.2017 „Antrag Schulleitungskonferenz Winterthur (SLKW): Umlagerung Weiterbildungskosten in den Schulkredit / VI. Nachtrag Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur“ wurde die Tabelle «Ansätze für die Berechnung des Schulkredits» im Anhang 2 zum Finanzreglement wie folgt geändert:  
Zeile 4: Weiterbildung der Lehrpersonen / pro VZE (sämtliche) / 660. Vorbehältlich einer Anpassung der Bereiche des Kindergartens.

#### Begründung

Die Ansätze für die Berechnung des Schulkredits im Anhang 2 des Finanzreglements basieren noch auf der Annahme von 1.00 VZE pro Kindergartenstufe und müssen entsprechend angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass den Schulen für die drei Bereiche

„Ordentlicher Unterricht KG“ die gleichen Ressourcen wie heute zur Verfügung stehen.  
Durch die Anpassung der Ansätze im Bereich „Ordentlicher Unterricht KG“ ist die  
Weiterbildungspauschale auf CHF 620 zu senken.

**Kosten**

Keine.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 12. Mai 2017 kh